

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten		LAND ■ KÄRNTEN
Eingel.	- 7. April 2020	
Zahl: 519	Bearb.: zeff	Datum 07.04.2020
Blg.:		Zahl KL20-ALL-111/2020 (005/2020)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Verordnung nach dem Epidemiegesetz 1950
betreffend Untersagung von Veranstaltungen, die ein
Zusammenströmen größerer Menschenmengen mit
sich bringen - **BEHEBUNG**

Auskünfte	Mag. Michaela Trötzmüller
Telefon	050 536 64201
Fax	050-536-64030
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 1

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, vom 07.04.2020, Zahl: KL20-ALL-111/2020 (005/2020), mit der die

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, vom **03.04.2020**, Zahl: **KL20-ALL-111/2020 (003/2020)**, betreffend Untersagung von Veranstaltungen, die ein Zusammenströmen größerer Menschenmengen mit sich bringen, gemäß § 15 des Epidemiegesetzes 1950 mit sofortiger Wirkung

ersatzlos behoben wird.

Inkrafttreten:

Diese Verordnung wird an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, an den Amtstafeln aller Gemeinden des Bezirks durch Anschlag und auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft kundgemacht.

Diese Verordnung tritt mit Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Johannes Leitner, MBA

LAND ■ KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Angeschlagen am - 8. April 2020

Anschlag bis

Abgenommen am